

SCHNELL



**PASSIERT
MAL WAS**

GUT, DASS WIR DANN FÜR SIE DA SIND!

Paetau Sports Versicherungsmakler GmbH und **SRC Special Risk Consortium GmbH** sichern Sie ab. Maßgeschneiderte Versicherungen für den Motorsport.

Veranstalter von Motorsportveranstaltungen müssen eine Haftpflichtversicherung vorhalten. Paetau Sports bietet zusammen mit der SRC die **Komplett-Absicherung** für Rennveranstaltungen, Vereinstrainings, Fahrsicherheitstrainings, Test Days, Track Days, Incentives etc. – weltweit.

Zusätzlich bietet Paetau Sports bei Veranstaltungen **Unfallversicherungen** für Fahrer, Beifahrer, Fahrhelfer, Streckenposten und Zuschauer.

Speziell für Vereine:

Vereinshaftpflicht | Veranstalterhaftpflicht | Teilnehmerhaftpflicht | Haftpflicht für Streckenposten, Helfer und Funktionäre | Unfallversicherung für Teilnehmer, Streckenposten, Funktionäre, Helfer und Zuschauer | Rahmenprogrammabsicherung inkl. After Race Partys | Instruktoren Haftpflicht | Technikversicherungen, Zeitmessung bis Eventtechnik (Sound & Light) | Veranstaltungsausfall Versicherung (Wetterrisiko) | Gewinnspielversicherungen.

Speziell für Motorsportler:

Unfallversicherungen | Grundfähigkeitsversicherungen speziell für Rennsportler



SRC Special Risk Consortium GmbH
Film, TV, Medien, Sport, Events und Entertainment

PAETAU Sports – ein neuer Partner des ADMV

Wann wurde PAETAU Sports gegründet und wo hat die Versicherungsmakler GmbH ihren Sitz?

PAETAU: Paetau Sports wurde 1931 vom Versicherungsmakler Paetau in Hamburg mit einer Niederlassung in Berlin gegründet. Bis 1995 stand Paetau immer unter der Leitung von Sportlern; dann wurde sie an die THV Gruppe veräußert, die 2012 von der SchneiderGolling Gruppe übernommen wurde. Ab dem 1.1.2017 wird die Paetau Sports ihren Sitz in der Rankestraße in Berlin haben.

Seit wann beschäftigen Sie sich mit dem Thema Sport und/oder Sportveranstaltungen?

PAETAU: Seit den fünfziger Jahren widmet sich Paetau Sports dem Schwerpunkt Sport, z.B. Veranstaltungen, Sportstätten, Vereine, aber auch Personenversicherungen für einzelne Sportler oder deren persönliches Hab und Gut.

In welchen Branchen ist PAETAU tätig, welche Versicherungsleistungen bietet das Unternehmen an, auch Kraftfahrt-, Hausrat- oder Lebensversicherungen?

PAETAU: Paetau Sports ist als unabhängiger Versicherungsmakler nicht an einen speziellen Versicherer gebunden. Wir gestalten als leistungsstarker Partner für den organisierten Sport in Vereinen und Verbänden individuelle Rahmenverträge und Konzepte für den Amateur- und Freizeitsport, den Profisport, sichern Veran-

staltungen ab – also gestalten individuellen Risikoschutz für Vereine und deren Organisationen und stehen damit an der Schnittstelle zwischen Verbänden, Sportlern und Versicherern. Durch die Zugehörigkeit zur SchneiderGolling Gruppe, die als mittelständischer Makler mit allen Produkten auftritt, können wir neben dem Sport Knowhow auch alle Arten allgemeiner Versicherungen anbieten.

Ein Vertragspartner von PAETAU ist SRC. Was verbirgt sich dahinter?

SRC: SRC steht für Special Risk Consortium GmbH mit Sitz in Köln. Bei der SRC GmbH handelt es sich um einen Assekurateur, das heißt eine bevollmächtigte Stelle von Erst- und Rückversicherern zur Zeichnung (Risikoprüfung, Bestätigung, Verwaltung) von Sonderisiken. Im Falle der Motorsportversicherungen ist die SRC GmbH seit 2013 berechtigt, für eine Tochtergesellschaft (Great Lakes SE) der Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft AG dieses Versicherungsgeschäft zu betreiben. Bei der SRC GmbH wird das komplette Motorsport Versicherungsgeschäft verwaltet, das heißt auch die Schadenbearbeitung erfolgt in Köln.

Im Motorsport ist besondere Aufmerksamkeit immer angebracht. Das gilt für Vorbereitung, Durchführung durch den Veranstalter (Ortsclub). Gibt es bereits Erfahrungen, die Sie Organisatoren mit auf den Weg geben?

PAETAU: Das alles Entscheidende an der Qualität einer Veranstaltung und damit des Veranstalters ist es, gemeinsam mit der Rennleitung und der Streckenabnahmekommission die Sicherung der Rennstrecke und der Umgebung zu gewährleisten. Verkehrssicherungspflichten z.B. gelten nicht nur für die Rennstrecke, sondern auch für das Nachbargrundstück gegen das Betreten der eigenen Zuschauer. Personal, also genügend Helfer oder Streckenposten müssen vom Veranstalter organisiert und geschult werden, damit im Ernstfall eingegriffen und geholfen wird. Die Einhaltung der Wettbewerbsregeln muss überwacht und durchgesetzt werden. Gegen uneinsichtige Fahrer muss gegebenenfalls später und stärker eingewirkt werden.

SRC: Die Veranstaltungen sollten in jedem Falle rechtzeitig zur Versicherung angemeldet werden, um den notwendigen Versicherungsschutz auch schon während der Aufbauphase zu gewährleisten. Auch empfehlen wir vorab den tatsächlichen Bedarf nach Absicherung



Alexander Richter von Paetau Sports



gen zu prüfen. Handelt es sich um eine lizenzfreie Veranstaltungen, empfehlen wir die Teilnehmer auch für die Unfallversicherung anzumelden.

Fahrer leben oft nach dem Motto „Mir wird schon nichts passieren“. Und dann passiert es doch. Was empfehlen Sie Aktiven? Kann ein Aktiver auch höhere Versicherungssummen vereinbaren?

PAETAU: Bei einem Unfall leistet die gesetzliche oder private Krankenversicherung, durch Übernahme der Heilbehandlungskosten. Für arbeitnehmerähnliche Tätigkeiten im Verein, also für die Übungsleiter, Platzwarte etc. greift der gesetzliche Unfallversicherungsschutz über die Berufsgenossenschaft über den Landessportbund (LSB), wenn die Aufwandsentschädigung nicht überschritten wird. Hierzu muss der Verein Mitglied im Landessportbund sein.

Zusätzlich zu der gesetzlichen Absicherung hinsichtlich der Krankenversicherung ist eine Unfallversicherung für den Fall der dauernden Körperschädigung empfehlenswert.

Über den Landessportbund besteht für Vereine (sofern Mitglied) eine Sportunfallversicherung, mit allerdings äußerst gering bemessenen Invaliditätssummen, die überhaupt erst ab einem bestimmte Invaliditätsgrad geleistet werden. Kein Versicherungsschutz besteht übrigens bei Veranstaltungen und auch beim Training, bei denen es auf die Erzielung einer Höchstgeschwindigkeit ankommt.

Aus diesem Grund bietet der ADMV Abhilfe über einen eigenen Versicherungsschutz im Rahmen der Veranstaltung oder der Mitgliedschaft. Es handelt



Special Risk Consortium GmbH
Film, TV, Medien, Sport, Events und Entertainment



Bastian Widdermann von SRC

sich hierbei um eine Grundabsicherung, sodass wir einen separaten Unfallversicherungsschutz ausdrücklich empfehlen. Wir bieten den Mitgliedern des ADMV hierzu maßgeschneiderten Versicherungsschutz zu deutlich verbesserten Leistungen an.

Neben der Erhöhung der Deckungssummen und verbesserten Leistungsbausteinen bieten wir Rennsportlern in Form einer Grundfähigkeitsversicherung adäquaten Versicherungsschutz im Vergleich zu einer Berufsunfähigkeitsversicherung an.

Sprechen Sie uns hierzu gerne an.

Die Versicherung soll im Fall des Falles Leistungen gegenüber dem Geschädigten oder dem Versicherten erbringen, meistens sind es finanzielle Hilfen. Allgemein wird im Volksmund gesagtdie Versicherung schützt... Ist es dagegen nicht so, dass sich ein Sportler selbst schützen soll (gutes Training, optimale Sicherheitskleidung, keine zusätzlichen Risiken eingehen?)

PAETAU: Ja schon – Risiken minimieren ist wichtig, aber Unfälle können immer und jederzeit passieren. Die meisten Unfälle passieren übrigens im eigenen Haushalt!

So zum Beispiel durch Fremdverschulden, aber auch durch Eigenverschulden zum Beispiel durch eine Nachlässigkeit in der eigenen Aufmerksamkeit. Nur weil ich vorsichtig bin, heißt das noch lange nicht, dass nichts passiert. Die Unfallversicherung dient vor allem der Absicherung von relevanten Umbaukosten und der eigenen Familie.

Was können Veranstalter tun, um Schaden zu verhindern bzw. zu minimieren?

SRC: In erster Linie können Veranstalter ihr eigenes Sicherheitskonzept prüfen und gegebenenfalls optimieren. Ist das Fahrerlager vor Steinschlag oder Ähnliches geschützt bzw. weit genug entfernt? Sind im Streckenverlauf Zuschauerzonen eingerichtet und eindeutig kenntlich gemacht und sehr wichtig: Ist sichergestellt, dass sich an kritischen Stellen eben keine Zuschauer aufhalten.

Zudem sollte bei technischer Abnahme vor Rennbeginn sichergestellt sein, dass das eingesetzte Material auf festgelegte Standards fachmännisch geprüft und abgenommen wird.

Wann ist die Leistungszahlung einer Versicherung auf jeden Fall ausgeschlossen?

SRC: In jedem Fall bei vorsätzlichem Handeln (Vorsatz). Dies ist ein allgemeiner Haftpflichtgrundsatz und kann nicht versichert werden. In den Fällen von grober Fahrlässigkeit muss auf den Grad des Verschuldens abgestellt werden, leichte Fahrlässigkeit gilt in der Regel versichert.

Oft wird im Verein schnell dahergesagt, „...wir lassen den Haftungsverzicht unterschreiben, dann sind wir aus dem Schneider...“. Erklären Sie bitte kurz, dass ein Haftungsverzicht keinen Versicherungsvertrag ersetzt.

SRC: Der Haftungsverzicht alleine berechtigt natürlich nicht zu einer Leistung aus einem Versicherungsvertrag. Vielmehr handelt es sich um einen Anhang zum Versicherungsvertrag in dem Haftungen begrenzt werden. Insbesondere gegenüber Funktionären, Verbänden etc.. Der Haftungsverzicht ist aber auch Voraussetzung für den Versicherungsschutz generell, da Ansprüche von Teilnehmern untereinander nur versichert gelten, wenn alle Teilnehmer einer Veranstaltung eben diesen Haftungsverzicht unterzeichnet haben. Die Leistungspflicht eines Versicherers entscheidet sich dann wieder nach den Kriterien Vorsatz, grobe oder leichte Fahrlässigkeit.

Wichtige Info für alle Veranstalter und Betreiber von Trainingsstrecken/Trainingsgeländen

Sport-Versicherungsvertrag 2017

Auf diesem Gebiet tut sich etwas. Nicht, dass Motorsport risikvoller geworden ist oder Unfälle in riesigen Dimensionen zugenommen haben, aber die Überlegungen der Effizienz in allen Branchen der Wirtschaft und der Finanzwelt haben auch in der Versicherungswirtschaft weiteren Einzug gehalten. Große Motorsportverbände sind ab 2017 auf neue Partner angewiesen, so auch der ADMV (siehe Interview).

Dem Vorstand ist es gelungen, für die Veranstalter nicht nur die notwendigen Pflichtversicherungsbedingungen im kommenden Sportjahr zu sichern, sondern

zum Teil günstigere Prämien oder auf das jeweilige Fahrerfeld zugeschnittene, praxisnahe Versicherungsgebühren (Prämien) und die dazugehörige Leistungsgewähr vertraglich zu binden. Das gilt ebenso für die Jahresverträge der Betreiber von Trainingsstätten.

Das System „Einreichung einer Ausschreibung – Genehmigung der Ausschreibung und Mitteilung Versicherungsbeitrag (Prämienhöhe) – Ausstellung des Versicherungsvertrages (Police) – Bezahlung der Versicherungspolice“ ist im Grundsatz so geblieben. Jedoch gibt zwei

deutliche Änderungen: 1. Soweit als möglich werden ab 2017 alle Dokumente digital ausgestellt/übermittelt; 2. Die Police kommt vom Versicherer samt Rechnung (zu zahlende Prämie) zirka 10 Tage vor dem Veranstaltungstermin automatisch; wenn die Police früher benötigt wird, muss das vorher angegeben werden.

Der ADMV lädt alle Veranstalter am 28.01.2017 nach Blossin zur Schulung ein. Nutzen Sie das Angebot, um sich die neuen Bedingungen/Abläufe erklären oder Fragen beantworten zu lassen.

Ihr ADMV

nachruf



Abschied von Wolfgang Petersdorf

Wolfgang Petersdorf wurde bereits als Jugendlicher Mitglied im ADMV; am Motorsport und Handball hatte er großes Interesse. In der DDR organisierte er mit seinem Club „Motor Mitte“ Magdeburg Orientierungssportveranstaltungen, war selbst aktiv dabei. Als in Sachsen-Anhalt der Landesfachverband für Motorsport gegründet wurde, nahm er hauptberuflich die Arbeit als Geschäftsführer mit Sitz in Magdeburg auf. Wolfgang war zuständig für alle Motorsportvereine in diesem Bundesland. Besonders angetan hatte es ihm sein eigener Club, der am Stadtrand unweit einer ehemals militärisch genutzten Fläche begann, eine Motocrossstrecke herzurichten. Viele Vereinsmitglieder an seiner Seite engagierten sich dort, sogar Prädikate wurden dorthin zuerkannt – Wolfgang war stolz. Vor einigen Jahren suchte ihn eine tödliche Krankheit heim. Es fiel ihm schwer, sich zu erwehren. Selbst seine geliebten Motorradtouren konnte er nicht mehr unternehmen. Trotz großer Mühen und eigenem Willen gelang es Wolfgang nicht, in seinen Beruf zurückzukehren; er war von der Krankheit gezeichnet. Am 7. Dezember ist er im Alter von 64 Jahren verstorben.

ADMV-Vorstand